

Neuerung Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher der Flexirente zum 01. Juli 2018

Zum 01.Juli.2018 überprüft die Deutsche Rentenversicherung die Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher der Flexirente. War die Rente im vergangenen Jahr zu niedrig, gibt es eine Nachzahlung. War sie zu hoch, muss der Rentner sie zurückzahlen.

Hierzu stellt die Deutsche Rentenversicherung nun eine Prognose auf, welchen Hinzuverdienst ein Rentner voraussichtlich im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr haben wird. Dieser Hinzuverdienst wird rückwirkend überprüft und mit dem tatsächlichen Hinzuverdienst verglichen. Gleichzeitig wird eine neue Prognose für die nächsten 12 Monate abgegeben.

Wenn Rentner eine vorzeitige Altersrente oder Erwerbsminderungsrente erhalten und weiterarbeiten, können sie bis zum Erreichen ihrer Regelaltersgrenze bis zu 6.300 Euro jährlich hinzuverdienen. Wie sich der Verdienst auf die Monate verteilt, ist unerheblich. Ein höherer Verdienst wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet und es besteht dann Anspruch auf eine Teilrente.

Erst wenn die gekürzte Rente und der Hinzuverdienst zusammengerechnet höher sind als das höchste Einkommen der letzten 15 Jahre, ist die Obergrenze für den Hinzuverdienst erreicht. Dann wird der darüber liegende Betrag zu 100 Prozent auf die verbliebene Teilrente angerechnet.

**Ihre
Lohn + Gehalt Service GmbH**